Öffentliche Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Merdingen

vom 24. November 2026

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen am 24.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Merdingen vom 26. November 2024 wird wie folgt neu gefasst:

§ 42 Abs. 1:
„Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

€ 2,80.“

§ 42 Abs. 2:
„Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m^2 der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche

€ 0,30.“

II. Abschnitt

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Merdingen, den 25.11.2026

Martin Rupp
Bürgermeister

Ausgefertigt und durch Bereitstellung auf der Internetseite www.merdingen.de/bekanntmachungen bekannt gemacht am:

25.11.2026
Bürgermeisteramt Merdingen
Rupp, Martin
Bürgermeister

Az: 700.11
Drs. Nr. 08785/2025

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.